

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Ortsentwicklung, Mobilität und Klimaschutz beschließt:

1. Für den im beiliegenden Planentwurf (**Anlage 1**) dargestellten Bereich wird nach § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan Nr. 6.1, Mühleip-Ost, 5. Änderung aufgestellt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. . 6.1, Mühleip-Ost, 5. Änderung wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.
3. Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Eitorf wird im Wege der Berichtigung angepasst.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange frühzeitig gemäß § 4 (1) BauGB sowie die Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB an der Planung zu beteiligen.
5. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer 2-wöchigen Planauslage mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.
6. Der Aufstellungsbeschluss wird ortsüblich bekannt gemacht.